

06.02.2020

## **Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken**

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 11.02.2020.

---

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 7. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 11.02.2020, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

### **Tagesordnung:**

#### **I Öffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;  
Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gem. § 5 Abs. 2 BauGB  
  
I - Ergebnis zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
  
a) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB  
  
b) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
  
II Beschluss zum Abschluss des Verfahrens
- 2 Sanierung;  
Sanierungsrechtliche Bearbeitungsfälle  
Sanierung Innenstadt Zweibrücken (SAN II), Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" - Sanierungsgebiet 2 -
- 3 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;  
Bauantrag des Bundes zum Neubau eines Lager- und Werkstattgebäudes und Abbruch von Bestandsgebäuden bei der Standort-Schießanlage, Gersbergerhofstraße, Gemarkung Oberauerbach (Fl.Nr. 3850/1)  
Einvernehmen der Gemeinde gem. § 37 BauGB

- 4 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Stadt Pirmasens  
Aufstellung des Bebauungsplans F 108 "Am Rhebock, Teil II", Ortsteil Fehrbach  
- Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  
- 5 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Kreisstadt Homburg - Stadtteil Beeden-Schwarzenbach  
Bebauungsplan "Wohnbebauung Ecke Einöder Straße / Erikastraße" mit  
Vorhaben- und Erschließungsplan  
- Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Dr. Marold Wosnitza  
Oberbürgermeister